

subolab® - Eingetragenes Warenzeichen  
der Fauth GmbH + Co. KG

Fauth GmbH + Co. KG  
Reetzstrasse 79  
D-76327 Pfinztal-Söllingen  
T +49 (0) 7240 / 944 5 836  
F +49 (0) 7240 / 944 5 835

info@subolab.de  
www.subolab.de

USTID-Nr. DE143850589

### Sehr geehrter Kunde,

seit 01. Februar 2021 ist die Verordnung (EU) 2019/1148 über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe in Kraft getreten. Dadurch wurde die bisherige Verordnung (EU) 98/2013 abgelöst.

In der Lieferkette muss sichergestellt werden, dass Informationen, ob Produkte von der Explosivstoff-VO betroffen sind, weitergegeben werden (Artikel 7). Die Fauth GmbH & Co. KG wird diese Information soweit vorhanden im Sicherheitsdatenblatt, im Angebot oder im Lieferschein andrucken. Nach der neuen Verordnung muss der Verkäufer überprüfen, ob der Kunde ein gewerblicher Verwender oder ein anderweitiger Wirtschaftsteilnehmer ist. Ebenso muss überprüft werden, ob die Verwendung des beschränkten Stoffes vom Kunden plausibel ist (Artikel 8).

Daher benötigen wir für alle Anhang I -Stoffe Endverbleibserklärungen. Sollten diese nicht zeitgerecht ausgefüllt an uns zurückgeschickt werden, kann es zu Verzögerung in der Auftragsabwicklung kommen.

Die Endverbleibserklärungen/Verwendererklärung müssen dem Anhang I dieser Verordnung entsprechen, dabei muss der Kunde eine Identifikationsnummer seines Unternehmens angeben. Dieses Dokument darf nur von einer berechtigten Person beim Kunden unterschrieben werden.

Zusätzlich muss die berechtigte Person ihre Ausweisnummer auf der EVE angeben.

#### Anhang 1 regulierte und beschränkte Ausgangsstoffe

Ammoniumnitrat (mit einem Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat über 16 % w/w)  
Kaliumchlorat (40 %)  
Kaliumperchlorat (40 %)  
Natriumchlorat (40 %)  
Natriumperchlorat (40 %)  
Nitromethan (15 %)  
Salpetersäure (3 %)  
Schwefelsäure (15%)  
Wasserstoffperoxid (12 %)

#### Anhang 2 regulierte Ausgangsstoffe

Aceton  
Aluminium (Pulver)  
Calciumammoniumnitrat  
Calciumnitrat  
Hexamin  
Kaliumnitrat  
Magnesium (Pulver)  
Magnesiumnitrat-Hexahydrat  
Natriumnitrat



CHEMISCHE ERZEUGNISSE.  
SEIT ÜBER 100 JAHREN.

subolab® - Eingetragenes Warenzeichen der Fauth GmbH + Co. KG

HRA-Nr: 600 65 | Sitz: 67117 Limburgerhof | Amtsgericht Ludwigshafen | Persönlich haftende Gesellschafterin: ddb capital GmbH

Sitz: 14165 Berlin | HRB 141868 | Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) | Geschäftsführer: Denis du Bois

Steuer-Nr: 38150/26015 | U-ID: DE 143 850 589

Sparkasse Rhein Neckar Nord | IBAN DE06 6705 0505 0030 2790 26 | BIC MANSDE66XXX

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 | Zertifiziert durch QUACERT

## Endverbleibserklärung (EVE)

(für Produkte die mindestens einer der aufgeführten Rechtsvorschriften unterliegen) Wir garantieren und gewährleisten, dass wir das von Fauth GmbH + Co. KG gelieferte

Produkt: \_\_\_\_\_

Ausschließlicher Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

als Handelsgewerbetreibender nur in erlaubter Weise verwenden oder weiterveräußern und die rechtliche Voraussetzung hierfür erfüllen. Das Produkt wird durch eine bei uns beschäftigte Person mit Sachkunde gem. § 6 Abs. 2 Chem-VerbotsV an unsere Warenempfänger abgegeben. Von unseren Warenempfängern lassen wir uns bestätigen oder nachweisen, dass diese die Stoffe oder Gemische in erlaubter Weise verwenden oder weiterveräußern und die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

ODER

als gewerblicher Endanwender nur in erlaubter Weise verwenden. Über die Gefahren im Umgang mit den Produkten und die Anwendung wurden wir ausreichend informiert (Sicherheitsdatenblatt liegt vor)

ODER

als öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten nur in erlaubter Weise verwenden. Über die Gefahren im Umgang mit den Produkten und die Anwendung wurden wir ausreichend informiert (Sicherheitsdatenblatt liegt vor)

### Ferner garantieren und gewährleisten wir, dass wir dieses Produkt:

- nicht mit der Absicht beziehen, Substanzen herzustellen oder abzugeben, die als Suchtstoffe und/oder psychotrope Stoffe zum Einsatz kommen können (GÜG - Grundstoffüberwachung Verordnung (EG) 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe und Verordnung (EG) 111/2005 für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern)
- nur unter der Voraussetzung an Abnehmer zu liefern, die die Produkte ganz oder teilweise weiterveräußern, dass diese eine gleichlautende Erklärung Ihres Abnehmers vorlegen, sowie eine entsprechende Verpflichtung Ihrem Abnehmer auferlegen (ChemVerbotsV).
- Wir werden die von unserem Abnehmer erteilte Erklärung sorgfältig verwahren und auf Verlangen den Überwachungsbehörden vorlegen.
- nicht als Sprengstoff, Treibstoff, Zündstoff, pyrotechnischer Satz oder zu deren Herstellung verwendet werden (Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)
- der Allgemeinheit nicht zur Verfügung stellen
- nicht für militärische oder illegale Zwecke einsetzen (CWÜ - Chemiewaffenübereinkommen)
- für Lieferungen an Länder außerhalb der EU oder OECD verpflichten wir uns, die anzuwendender Außenhandelsbestimmungen in vollem Umfang zu beachten (Verordnung (EG) Nr. 428/2009 „EG Dual-use-Verordnung“, Verordnung (EU) Nr. 649/2012 „PICVerordnung“)
- nicht an Personen, Organisationen oder in Länder weiterveräußern, gegen die Embargomaßnahmen der EU, der UN oder der USA bestehen
- nicht im human- oder veterinärpharmazeutischen Bereich, im Landwirtschafts-, Lebensmittel- bzw. Kosmetikbereich verwendet werden, ausgenommen der Einsatz als Roh-, Hilfs-, oder Betriebsstoff und/oder als Forschungs- und Analyse-reagenz

Wir sichern Sachkenntnis im Umgang mit Chemikalien zu. Wir bestätigen weiterhin, dass Fauth GmbH + Co. KG - Subolab uns:

- über die mit der Verwendung des Produktes verbundenen Gefahren (Sicherheitsdatenblatt liegt vor),
- die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim bestimmungsgemäßen Gebrauch und für den Fall des unvorhergesehenen Verschüttens oder Freisetzens und
- bezüglich der ordnungsgemäßen Entsorgung unterrichtet hat.

Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Position im Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Firmenstempel

## Endverbleibserklärung (EVE)

für Ausgangsstoffe für Explosivstoffe gemäß § 8 (2) Verordnung (EU) 2019/1148

Wir, Firma \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

haben bei Fauth GmbH + Co. KG (Subolab)

Reetzstr. 79 / 76327 Pfinztal – Söllingen folgende Stoffe oder Gemische bestellt:

Handelsname des Produkts \_\_\_\_\_

Beschränkter Ausgangsstoff (Name und/oder CAS-Nummer) \_\_\_\_\_

Menge \_\_\_\_\_

Beabsichtigte Verwendung \_\_\_\_\_

Mehrwertsteuernummer / andere Kennnummer des Unternehmens \_\_\_\_\_

Gewerbe/Geschäftstätigkeit/Handel \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person \_\_\_\_\_

Personalausweis-Nummer, Behörde \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind.

Diese Erklärung ist bei unveränderten Bedingungen 1 Kalenderjahr gültig.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Position im Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Firmenstempel

## Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

### Verantwortlicher

Für die Datenerhebung und –verarbeitung ist die Fauth GmbH + Co. KG (Subolab) ( Reetzstr. 79, 76327 Pfinztal, Telefon 072409445836, info@subolab.de) verantwortlich.

### Rechtsgrundlage, Verarbeitungszwecke, Weitergabe und Speicherdauer

Gemäß Art.8 der Verordnung (EU)2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (nachfolgend kurz: Verordnung (EU)2019/1148) sind wir angehalten, bei Verkauf von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe zu überprüfen, ob es sich bei unseren (potentiellen) Kunden, um gewerbliche Verwender oder andere Wirtschaftsteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU)2019/1148 handelt. Im Rahmen der Überprüfung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben:

- einen Identitätsnachweis der zur Vertretung des potenziellen Kunden berechtigten Person;
- die gewerbliche, unternehmerische oder berufliche Tätigkeit des potenziellen Kunden sowie Name des Unternehmers, Anschrift und Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder jede andere relevante Unternehmenseintragungsnummer, soweit vorhanden;
- die beabsichtigte Verwendung der beschränkten Ausgangsstoffe für Explosivstoffe durch den potenziellen Kunden.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. cDSGVO iVm Art. 8 Verordnung (EU) 2019/1148 zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung.

Wir übermitteln die erhobenen Daten nur an Dritte sofern wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet bzw. berechtigt sind. Gemäß Art. 8 Abs. 4 der Verordnung (EU)2019/1148 sind wir verpflichtet, die Daten auf Anfrage den zuständigen nationalen Inspektions- oder Strafverfolgungsbehörden zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Zudem sind wir zur Verhinderung und Aufdeckung einer unrechtmäßigen Herstellung von Explosivstoffen gemäß Art. 9 Verordnung (EU)2019/1148 verpflichtet, verdächtige Transaktionen den zuständigen nationalen Inspektions- oder Strafverfolgungsbehörden zu melden.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 der Verordnung (EU)2019/1148 sind wir verpflichtet, die Daten für 18 Monate aufzubewahren. Danach werden die Daten gelöscht, es sei denn die (weitere) Verarbeitung bzw. Speicherung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

### Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben gemäß Art. 15 DSGVO das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogene Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Betroffene Personen haben zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art.18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Betroffene Personen haben zudem das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsort der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.